

Frankenberger Tageblatt

Begründet 1842.

Bezirks-Anzeiger

70. Jahrgang.

Amtsblatt für die königliche Amtshauptmannschaft Plöha, des königlichen Amtsgericht und den Stadtrat zu Frankenberg i. Sa.

Verantwortlicher Redakteur: Ernst Köpfer, in Frankenberg i. Sa. — Druck und Verlag von E. Köpfer in Frankenberg i. Sa.

Preis: An jedem Wochentag abends für den folgenden Tag. Bezugspreis vierteljährlich 1 M 50 P, monatlich 50 P. Trägerlohn extra. — Einzelnummern laufenden Monats 1 P, früherer Monate 10 P. **Bestellungen** werden in jeder Buchhandlung Deutschlands und Österreichs, sowie von allen Buchhändlern Deutschlands und Österreichs angenommen. Nach dem Auslandes Versand nachbestellen unter Kreuzband.

Ankündigungen sind rechtzeitig aufzugeben, und zwar größere Inserate bis 9 Uhr vormittags, kleinere bis spätestens 11 Uhr mittags des jeweiligen Anzeigetages. **Für Aufnahme von Anzeigen** an bestimmter Stelle kann eine Barabgabe nicht übernommen werden. **51. Telegramme:** Tageblatt Frankenberg-Plöha.

Abbestellung: Die o-gesp. Beitzelle oder deren Raum 15 P, bei Bestellungen 12 P; im amtlichen Teil pro Zeile 40 P; „Eingelände“ im Redaktionsbüro 35 P. Für schwereren und tabellarischen Satz, K. u. f. f. g., für Wiederholungsbildung Ermäßigung nach feststehendem Tarif. Für Nachweis nach D. O. - Annahme werden 25 P. Entgelt berechnet. **Inseraten-Nachnahme** auch durch alle deutschen Kunzonen-Expeditionen.

Tuberkulosemuseum betr.

Vom 18. bis 20. Januar e. befindet sich im Saale des „**Werkmeisterkongress**“ hier ein von dem deutschen Zentralkomitee zur Bekämpfung der Tuberkulose zusammengestelltes **Tuberkulosemuseum**. Das Museum ist geöffnet:

Wochentags von 3—5 Uhr Nachm. und 7—9 Uhr Abend,
Sonntag „ 1—7 „

Wochentags Abend und Sonntag Nachm. finden Führungen im Museum durch hiesige Herren Ärzte statt.

Der Eintritt ist frei.

Bedruckte „Führer“ durch das Museum werden zum Preise von 20 Pf. das Stück abgegeben.

Zahlreichen Besuche aus allen Kreisen der Bevölkerung aus Stadt und Land wird entgegengekehrt.

Frankenberg, am 4. Januar 1911.

Der Stadtrat.

Im Hinblick auf die Zunahme der **Kaut- und Klauenfunde** in Dittersbach wird für den zum Beobachtungsgebiet gehörigen **Stadbezirk Frankenberg**

1. der Durchtrieb von Wiederkäuern und
2. das Treiben von Schwein auf öffentlichen Straßen, ausgenommen das Treiben von Gehöft zu Gehöft im Orte der Besitzer,

verbieten.

Zwangsmaßnahmen werden mit Geldstrafe bis zu 250 M. oder mit Haft geahndet. Frankenberg, am 10. Januar 1911.

Der Stadtrat.

Bekanntmachung.

Die **Gewerbekammer zu Chemnitz** wird für das Jahr 1911 zur Deckung ihrer Bedürfnisse wiederum **einen Beitrag von 2 Pfennigen auf jede Mark** der Einkommensteuer nach Spalte d des Einkommensteuerkatasters erheben. Chemnitz, den 9. Januar 1911.

Die Gewerbekammer.

E. Seyditz, Vorsitzender. Dr. Köpfer, Syndikus.

Gemeindefinanzen und Gemeindeverbände.

wsl. Dresden, 10. Jan.

Das schnelle Anwachsen des Gemeindebedarfs u. d. damit verbundene unliebsame Steigerung der Gemeindesteuern sind heute allgemein beobachtete Erscheinungen. Ihre Gründe liegen auf der Hand. Die Ausgaben der Gemeinden vermehren sich von Tag zu Tag, nicht sowohl dadurch, daß der Staat den Gemeinden neue Gebiete zuweist — wiewohl auch diese Zuweisungen mitzureden —, als dadurch, daß die öffentliche Meinung zum Aufbau neuer Tätigkeitsfelder drängt, bis bisher überhaupt brach lagen oder der privaten Wirksamkeit überlassen waren. Auch die Ansprüche, welche die Allgemeinheit an die Verwaltung in Bezug auf äußere Formen, schnelle Erledigung und Genauigkeit stellt, sind immer größer geworden und verursachen naturgemäß erhöhte Ausgaben.

Am thesten finden sich die Steuerzahler mit dem Anziehen der Steuerschraube in den größeren Städten ab. Hier tritt in den mehr oder weniger großstädtischen Einrichtungen, durch die die Gemeinde dem Bürger Annehmlichkeiten und Bequemlichkeiten bietet, die Gegenleistung für die gezahlten Steuern noch deutlicher in die Erscheinung. „Man hat etwas für sein Geld.“ Uebler ist es in dieser Beziehung um die kleinen Städte und viele Landgemeinden bestellt. Dort werden so manche wirkliche oder angebliche Vorteile, die die Großstadt genährt, von den Gemeindegliedern schmerzlich vermisst, und trotzdem sind die Gemeindesteuern ebenso hoch oder höher als in den größeren Städten. In der Tat gibt der Umstand zu denken, daß gerade in den kleinen Gemeinden der Anlagenbedarf am stärksten steigt und daß gerade in solchen Gemeinden die höchsten Steuern gezahlt werden. Mit der geringeren Steuerkraft der Gemeindeglieder ist dieser Umstand nicht immer und jedenfalls nur zum Teil zu erklären, denn wo die Leistungsfähigkeit der Steuerzahler gering ist, da pflegen auch in vielen Beziehungen die Anforderungen an die Leistungen der Gemeinde geringer zu sein.

Wenn man die Haushaltspläne kleinerer Gemeinden mit starkem Steuerbedarf durchsieht, so findet man gewöhnlich: wesentliche Ersparnisse sind nicht zu machen; die Gemeinde wirtschaftet so billig, als ihr unter den gegebenen Verhältnissen möglich ist. Aber man findet noch etwas anderes, an den Budgets größerer Städte gemessen, wirtschaften die kleinen Gemeinden außerordentlich teuer. Die Schlussfolgerung ergibt sich von selbst. Die Verwaltungen kleiner Gemeinden sind unverhältnismäßig kostspielig, weil ihr Wirkungskreis zu eng ist. Hier wie überall werden kleine Betriebe leicht unrentabel. Die historisch gewordene kommunale Zerplitterung des Landes ist in vielen Beziehungen unwirtschaftlich. Die Gepflogenheit, daß jede Gemeinde, auch die kleinste, alle Gemeindegeschäfte mit eigenen Kräften, in völliger Isolierung von allen anderen Gemeinden erledigt, ist unpraktisch oder, um ein jetzt besonders beliebtes Wort zu gebrauchen, unläufmännlich und, wie alles Kaufmännische, unbillig teuer.

Teilt man diese Erkenntnis, so ist auch das Gegenmittel bei der Hand. Es wird in Empiristollen alljährlich Hunderte von Malen angewendet: der Zusammenschluß.

Kann wird freilich niemand, der die realen Machtverhältnisse des Gemeindeglieds kennt, mit Vorschlägen kommen, die etwa auf die Verschmelzung je einer Anzahl benachbarter kleiner Gemeinden oder etwas ähnliches hinauslaufen. Solche Ideen würden bei den Beteiligten überall Ablehnung erfahren. Allein soweit braucht man auch gar nicht zu gehen. Die Aufgaben der Gemeinden zerfallen in zahlreiche Arten und Gruppen. Wenn sich die Gemeinden nur zur Erfüllung einzelner solcher Arten oder Gruppen in geeigneten Fällen zusammenschließen, also Zweckverbände, wie man zu sagen pflegt, mehr als bisher bilden wollten, wäer schon sehr viel gewonnen.

Die Bildung solcher Zweckverbände ist den Gemeinden in Sachen durch die Gesetzgebung in einer Weise erleichtert worden, wie derzeit in keinem anderen deutschen Staate. Das Gesetz über die Gemeindeverbände vom 18. Juni 1810 gewährt ihnen nicht nur volle Bewegungsfreiheit, indem es die Verbindung zu allen Zwecken, die auf dem Gebiet der Gemeindegliederung überhaupt liegen, zuläßt, sondern gibt ihnen auch klare Ratsen an die Hand, in welcher Weise die Gründung und Ausgestaltung des Verbandes vor sich zu gehen hat. Da das Gesetz dem Verständnis keinerlei Schwierigkeiten bereitet, so erübrigt sich hier ein Eingehen auf seine einzelnen Bestimmungen; wichtiger ist die Betrachtung der Fälle, in denen die Bildung von Verbänden praktisch vorteilhaft sein kann.

Die Erkenntnis, daß Gemeindeverbände eine geeignete Form für die Beschaffung elektrischen Stromes sind, hat neuerlich bereits zu verschiedenen sehr bedeutenden Gründungen geführt. Aber auch für die Versorgung mit Gas können sich eng benachbarte Gemeinden vorteilhaft der Verbandsbildung bedienen. Die zahlreichen Wünsche von Gemeinden nach Erlangung von Strohhalmverbindungen werden mit ganz anderem Nachdruck geäußert, wenn die Gemeinden zu diesem Zwecke einen Verband oder doch wenigstens einen Vorverband im Sinne des Gesetzes bilden. Sehr unwirtschaftlich wirkt oft die Zerplitterung bei der Wasserversorgung. Heute baut die Gemeinde A ein Wasserwerk, in 5 Jahren die Gemeinde B, jede ihren Kräften entsprechend, eine verhältnismäßig kleine Anlage, von der es abzuwarten bleibt, ob sie sich bewähren wird und wie lange sie dem Bedürfnis genügt. Würden sich beide Gemeinden mit zwei anderen Nachbargemeinden, die zweifellos in den nächsten 10 Jahren gleichfalls Wasserwerke bauen müssen, zu diesem Zwecke zusammenschließen, so hätten sie die Aufgabe ganz wesentlich anders anzufassen, ein leistungsfähigeres Werk errichten und außerdem wahrscheinlich noch Kosten sparen können. Ganz ähnlich liegen die Verhältnisse häufig bei der Ortsbeschaffung.

Nicht nur finanziell günstiger würde sich in manchen Gemeinden die Wegeunterhaltung gestalten, wenn man sich zu Wegebauverbänden zusammenschloße; sondern auch die an bestimmten Wegestrecken uninteressierten wegebaupflichtigen Gemeinden könnten sich durch Einwirkung der Wegegüter in einen Wegebauverband von einer lästigen Verpflichtung durch entsprechend billiger Selbstleistung an den Verband befreien. Die brennende Frage der Fleischversorgung und der Kadaverbeseitigung könnte aus der Welt geschafft werden, wenn sich die umliegenden Landgemeinden mit Städten zur Schaffung von Schlachthöfen und Abdeckereien vereinigten. Das Bedürfnis nach öffentlichen Rädern und nach Volksbibliotheken ist erfreulicherweise im Wachsen. Wie leicht ist in solchen Dingen vorwärts zu kommen, wenn einige Gemeinden gemeinsame Sache machten?

Um den Druck der persönlichen Ausgaben zu mildern, ist die Form des Gemeindeverbands schon mehrfach angewendet worden. Es bestehen Verbände, die einen Kassenverein angeht; der Landespensionsverband sächsischer Gemeinden ist erst kürzlich ins Leben getreten. Aber auch der Gedanke der Anstellung von Polizeibeamten durch einen Gemeindeverband wäre hier und da wohl erwähnenswert. Anstatt daß fünf kleine Gemeinden fünf ungenügend beschäftigte und ungenügend bezahlte, daher meist auch minderwertige Gemeindeglieder anstellen, wäre die Anstellung zweier tüchtiger Kräfte durch einen von ihnen gebildeten Verband zweckmäßig und wohl sogar noch billiger. Und ob es nicht zuweilen geraten sein kann, an Stelle zweier bescheiden besoldeter Gemeindevorstände eine besonders tüchtige Kraft für beide Gemeinden zusammen durch die einen Verband mögliche höhere Befoldung zu gewinnen, bleibt auch zu erwägen. Das alles sind natürlich nur Beispiele, die sich beliebig vermehren lassen und deren Anwendbarkeit durchaus von örtlichen Verhältnissen

abhängt. Berechtigt ihnen gegenüber ist der Einwurf, warum derartige Verbandsbildungen nicht häufig bisher stattgefunden haben, wenn sie so vorteilhaft sind? Nun, Hemmnisursachen sind allerdings vorhanden. Sie liegen zum großen Teil auf dem Gebiet des Allzumenschlichen, des Persönlichen. Es spielt da die Rivalität benachbarter Gemeinden, der Ehrgeiz der führenden Personen, die Abneigung, sich einem gemeinsamen Willen unterzuordnen, und manches Nehrliche eine bedeutsame Rolle. Das alles ändert nichts an der Zweckmäßigkeit der Verbandsbildungen. Ihnen gehört zweifellos die Zukunft. Für praktisch denkende Gemeindevorsteher, deren Blick über die Grenzen der eigenen Gemeinde hinausreicht, eröffnet sich hier ein Feld segensreicher Wirksamkeit, deren Erfolg nicht zuletzt der finanziellen Lage ihrer Gemeinde zugute kommen wird.

Oertliches und Sächsisches.

Frankenberg, 11. Januar 1911.

Zu der Dämmerung.

Es liegt ein eigenartiger Zauber in der Dämmerstunde, dem Uebergang zwischen Tageshelle und Dunkelheit, denn jene andere Zwischenstufe von der Nacht zum Morgen verschlafen wir meist in süßen Träumen und kennen sie daher nur wenig. Umso lieber ist uns die Abenddämmerung. Immer geheimnisvoller hält sie in ihren grauen Schleier die uns umgebenden Dinge, ein magischer Schmelz des Unbestimmten umfließt nicht nur das Zimmer mit seiner Einrichtung, sondern bleibt auch auf den Gesichtern seiner Bewohner haften. Da schwinden Großmutter's Runzeln auf der Stirn und um die Augen herum, die ersten weißen Haare im dunklen Kopfschmuck des Vaters werden unsichtbar, Vatters Hauskleid verwandelt sich in ein Gewand von mythischer Schöne, nur die Jugend allein bedarf nicht des verhallenden Schattens, denn die frischen Wangen und die glänzenden Augen können es mit dem leuchtenden Sonnenschein aufnehmen. Auch in die Herzen zieht ein leichtes Dämmergefühl ein. Wenn die flehigen Hände ein Weilchen ausruhen, dann haben die Gedanken Zeit, in die Vergangenheit zurückzukehren, wo das Leben wie in weiter Ferne liegt, überschattet von Erinnerungen. Nicht mehr so klar, wie sie einst in Wirklichkeit waren, stehen die Erlebnisse vor uns, auch ihnen hat die Dämmerung der Jahre ihren Zauber verliehen. Halb vergefzene Gefühle tauchen wieder auf, Wünsche, die wir einst gehegt, Sehnsüchte, deren Erfüllung uns verjagt geblieben ist. Wehmütig macht das weiche, graue Licht. Je mehr es schwindet und der Dunkelheit den Platz überläßt, umso mehr zieht sich die Seele in sich selbst zurück. Die Dämmerung ist die Zeit der Phantasie und des Poetischen. Wie erzählt sich ein Märchen besser als zu der Zeit, wo die Schatten durch den Raum huschen und geisterlich hin- und herwandeln, nie empfindet man ein Gedicht tiefer und inniger als in dieser Abgeschlossenheit vom Tageslärm. Ein Dämmerstündchen ist uns notwendig, damit wir in der Berufsarbeit eine Pause machen und in uns selbst einkehren. Körper und Geist bedürfen der Ruhe. Wenn dann die Lampe loamt und mit ihr die Pflicht uns wieder ruft, dann geht die vorher unterbrochene Tätigkeit desto schneller weiter vorwärtan. Immer mehr senkt die Nacht ihre düsteren Fittiche auf das Land, draußen jähdet man schon die Vaternen an, aber hell und licht ist's man im Zimmer geworden und in den Herzen seiner Bewohner.

†. Die **diesjährige Sophianias-Kollekte** hat leider in unserer Kirchgemeinde bisher nicht den erwünschten Erfolg erzielt, und doch ist diese Kollekte die Haupteinnahmequelle des sächsischen Hauptmissionsvereins, der seine Missionare nach Indien und Ostafrika (die Segen des Klimabänder) sendet. Die Einburger Weltmissionskonferenz 1910, zu welcher 1200 Delegierte der evangelischen Missionsgesellschaften aller Weltgegenden versammelt waren, hat die eindringende Macht